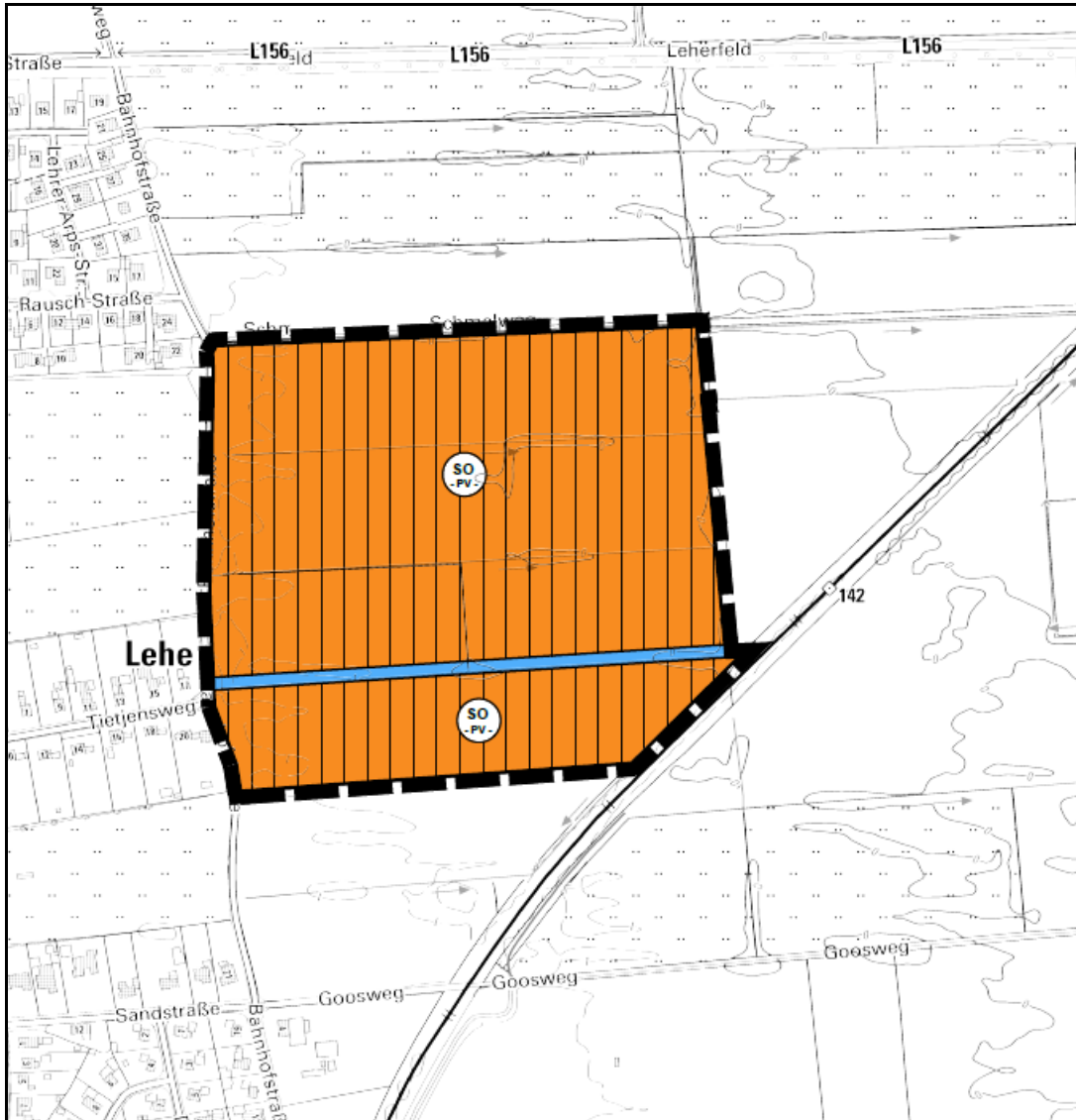


## Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Solarpark Lehe) für das Gebiet "südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe" nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Die öffentliche Auslegung des von den Gemeindevertretungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden in den Sitzungen am 23.03.2021 gebilligten Entwurfs der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden (Solarpark Lehe) für das Gebiet "südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe" und die Begründung erfolgt vom

10.05.2021 bis 11.06.2021

Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Auslegungsunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 / 990-19 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)) in Verbindung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) gesendet werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinden zu äußern.

Es liegen zusätzlich zu den Bauleitplanunterlagen (15. Änderung des Flächennutzungsplanes: Plan und Begründung sowie Standortalternativenprüfung) folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Lehe (1999)
- (4) Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Lehe (2020)

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

<b>Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• zur teilweisen Lage in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen,</li><li>• Ausdrücklicher Verweis auf § 15 DSchG</li></ul>
<b>Landwirtschaftskammer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Umgebungsbereich, die aufgrund der</li></ul>

<b>Schleswig-Holstein</b>	Immissionen (Lärm, Gerüche und insbesondere Staub) auf das Plangebiet zeitlich begrenzt einwirken können.
<b>Kreis Dithmarschen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur formalen Festsetzung der Kompensationsfläche (Böschungsabflachung),</li> <li>• zu einer schriftlichen Festsetzung der Pflege und der Herrichtungsmaßnahmen (Saatgut bei der Ersteinrichtung der Grünlandfläche sowie für die Anpflanzung von Gehölzen,</li> <li>• zur Prüfung der Notwendigkeit einer Anpflanzung im Bereich der Feldhecke (§) und Hinweis auf Verbot einer Beeinträchtigung der Feldhecke.</li> </ul>
<b>Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Beachtung der Satzung (insb. § 6)</li> <li>• zur Freihaltung des Fahr- und Unterhaltungstreifens an der Verbandsanlage, dies betrifft auch die Einzäunung der Solarfläche</li> <li>• zur vorhandenen Ausgleichsmaßnahme (Böschungsabflachung), bei Bedarf im Verhältnis 1:3 herzustellen.</li> </ul>
<b>Deutsche Bahn AG DB Immobilien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur blendfreien Ausgestaltung der Solaranlage</li> <li>• zur Notwendigkeit einer Ausschließung einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben,</li> <li>• zum Eintrag von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen in Grenzflächen zur Bahn, darf zu keiner Vernässung der Bahnanlage (Untergrund) führen,</li> <li>• zu bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.</li> </ul>

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen

der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 13.04.2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 8 des Amtes KLG Eider am 23.04.2021